

KNX-Tool-Software-Lizenzvertrag

Software-Lizenzvereinbarung für KNX Tools/Januar 2023, Version 6.14

Allgemeiner Teil

WICHTIGER HINWEIS! BITTE LESEN SIE DIESEN SOFTWARELIZENZVERTRAG SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE:

- A. ein von KNX Association über die KNX- oder eine sonstige Website oder auf einem sonstigen Speichermedium erhaltenes *KNX-Tool* installieren.
- B. ein *Softwarepaket* mit einer zeitlich begrenzten oder unbegrenzten Lizenz, den Sie von *KNX Association* erhalten haben, entriegeln.

INDEM SIE EINE DER IN DEN BUCHSTABEN A UND/ODER B GENANNTEN HANDLUNGEN VORNEHMEN, BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DEN ALLGEMEINEN UND WESENTLICHEN BEDINGUNGEN DIESES SOFTWARELIZENZVERTRAGES ZUSTIMMEN, WODURCH DIESE ALS VON IHNEN ANGENOMMEN BETRACHTET WERDEN.

WENN SIE DEN ALLGEMEINEN UND WESENTLICHEN BEDINGUNGEN DIESES SOFTWARELIZENZVERTRAGES NICHT ZUSTIMMEN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, IN IRGEND EINER WEISE DIE IN BUCHSTABE A BEZEICHNETE SOFTWARE ZU INSTALLIEREN ODER DIE IN BUCHSTABE B BEZEICHNETEN SOFTWAREPAKETE ZU ENTRIEGELN.

Spezieller Teil

Begriffsbestimmungen:

„Lizenzvertrag“	bezeichnet dieses Dokument
„KNX Association“	bezeichnet die Firma KNX Association cvba mit Sitz in Diegem/Brüssel (Belgien).
„KNX Mitglied“	entsprechend den Statuten der <i>KNX Association</i> eingetragenes Mitglied der <i>KNX Association</i>
„Lizenznehmer“	bezeichnet den rechtmäßigen Nutzer der installierten und/oder entriegelten <i>Software</i> .
„KNX-Tool(s)“	ist ein Oberbegriff, mit dem die einzelnen <i>KNX-Software-Lizenzen</i> abgedeckt werden.
„Lizenz“	bezeichnet ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der <i>ETS-Software</i> , <i>ETS Inside Software</i> , <i>KNX ETS App</i> oder der <i>Hersteller-Tool-Software</i> gemäß den nachfolgenden allgemeinen und wesentlichen Bedingungen sowie für die in der <i>Softwaredokumentation</i> dargelegten Zwecke und Anwendungen. Es ist ein textueller Schlüssel, kann entweder dauerhaft oder zeitbefristet sein und wird über Mechanismen wie in der <i>MyKNX-Plattform</i> implementiert erzeugt.
„Software“	bezeichnet die betriebsbereite Software im Allgemeinen, zusammen mit sämtlichen diese ergänzenden Komponenten; in Verbindung mit einem der nachfolgend genannten, vorangestellten Wörter bezeichnet der Begriff ein bestimmtes <i>KNX-Tool</i> . Ohne ein solches vorangestelltes Wort bezeichnet der Begriff jedes beliebige <i>KNX-Tool</i> . <ul style="list-style-type: none">• „ETS“• „ETS Home“• „ETS App“• „Falcon“• „Manufacturer-Tool“
„Softwaredokumentation“	bezeichnet die Hilfedatei entweder als Teil der <i>Software</i> oder als Teil eines öffentlich zugänglichen webbasierten Datenverzeichnisses sowie sämtliche sonstigen Handbücher, Benutzerdokumentationen und sonstige damit in Zusammenhang stehende Materialien, die zur <i>Software</i> gehören und welche die <i>KNX Association</i> dem <i>Lizenznehmer</i> in Verbindung mit der <i>Software</i> zur Verfügung stellt.
„Softwarepaket“	bezeichnet die <i>Software</i> , einschließlich der <i>Softwaredokumentation</i> ; in Verbindung mit einem der nachfolgend genannten, vorangestellten Wörter bezeichnet der Begriff ein bestimmtes <i>KNX-Tool</i> . Ohne ein solches vorangestelltes Wort bezeichnet der Begriff jedes beliebige <i>KNX-Tool</i> . <ul style="list-style-type: none">• „ETS“• „ETS App“• „Falcon“• „Hersteller-Tool“
KNX ETS App	Funktionale Erweiterung zur ETS; entwickelt durch die <i>KNX Association</i>
Third Party ETS App	Funktionale Erweiterung zur ETS; entwickelt durch ein <i>KNX Mitglied</i>

Lizenz einräumung:

ETS-SOFTWAREPAKET, HERSTELLER-TOOL-SOFTWAREPAKET UND KNX ETS APP:

- (0) Unter der Voraussetzung, dass der *Lizenznehmer* die jeweilige *Lizenzgebühr* entrichtet hat, räumt *KNX Association* dem *Lizenznehmer* eine *Lizenz* ein.
- Für eine einzelne gekaufte *Lizenz* Typ 'Cloud', die auf einem einzigen Computer bei Aktivierung auf dem zugehörigen Computer verwendet werden kann, oder für einen einzelnen erworbenen Lizenztyp mit dem Namen 'Dongle' in Verbindung mit mehreren Computern, mit der diese *Lizenz* einzeln verwendet werden kann, indem der Dongle an den entsprechenden Computer angeschlossen wird.
 - In Verbindung mit der *ETS Home*, hat der *Lizenznehmer* das Recht, ein einziges Projekt mit der beschafften *Lizenz* zu erzeugen. Sollte die *KNX Association* feststellen, dass der *Lizenznehmer* diese Anforderung aus dem *Lizenzvertrag* verletzt, dann kann sie außerdem dem *Lizenznehmer* jede Unterstützung für die mit der *ETS Home* Lizenz erstellten Zusatzprojekte verweigern.
 - Nachdem eine zeitbefristete *Lizenz* erlischt, verzichtet der *Lizenznehmer* auf jedes Recht aus diesem *Softwarelizenzvertrag*. Der *Lizenznehmer* kann eine Verlängerung der zeitbefristeten *Lizenz* in schriftlicher Form beantragen, es liegt im Ermessen der *KNX Association*, diese einzuräumen.
- (1) Unter der Voraussetzung, dass der *Lizenznehmer* die jeweilige *Lizenzgebühr* entrichtet hat, räumt das relevante *KNX Mitglied* dem *Lizenznehmer* gemäß seiner eigenen Lizenzvereinbarung ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der *Third Party ETS App* gemäß den nachfolgenden allgemeinen und wesentlichen Bedingungen sowie für die in der *Softwaredokumentation* dargelegten Zwecke und Anwendungen ein.
- Für einen einzelnen gekauften Lizenz-Typ namens „Cloud“, der bei Aktivierung auf dem zugehörigen Computer oder für eine einzige erworbene *Lizenz* in Verbindung mit mehr Computern „Dongle“ genannt wird mit der diese *Lizenz* einzeln verwendet werden kann, indem der Dongle an den entsprechenden Computer angeschlossen wird, verwendet werden kann.
- (2) Die *Software* ist so konzipiert, dass sie funktioniert:
- mit einer Cloud-Lizenz, die nur einem Computer zugeordnet ist, der die *Software* ausführt.
 - mit dem Dongle, der direkt an einem lokalen USB-Port auf der lokalen Hardware mit der *Software* angeschlossen ist. Weder die „Dongle“-Firmware noch die *Software* sind entwickelt oder getestet, mit einem „Dongle“, der an einem entfernten USB Netzwerk-„Dongle“-Server angesteckt ist. Auch wenn in der Praxis die *Software* mit einem USB-„Dongle“-Lizenzserver in einer lokalen Netzwerkumgebung (nur LAN, nicht über das Internet) funktionieren könnte, dann noch empfiehlt *KNX Association* diese Verwendung nicht, noch bietet sie Unterstützung an für etwaige Lizenzprobleme mit Dongleservern.
 - *KNX Association* behält sich das Recht vor, den Verkauf von Dongles für bestimmte *Software-Typen* ohne vorherige Ankündigung einzuschränken, solange für sie ein Lizenztyp „Cloud“ verfügbar ist.

FALCON-SOFTWAREPAKET:

- (3) Bei der *Falcon-Software* handelt es sich um eine lizenzgebührenfreie *Software*, die von der *KNX* bezogen werden kann. *KNX Association* räumt hiermit dem *Lizenznehmer* ein personenbezogenes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, Kopien der *Falcon-Software* anzufertigen und ausschließlich unter Endnutzern zu verbreiten, die das Softwareprodukt, das der *Lizenznehmer* im Rahmen der Nutzung der *Falcon-Software* erstellt, erworben oder erhalten haben.
- (4) Der *Lizenznehmer* hat darüber hinaus das Recht, die *Falcon-Software* zu nutzen, um *Falcon*-basierte *Softwareprodukte* im Namen eines Dritten zu erstellen, der beabsichtigt, Kopien dieses vom *Lizenznehmer* entwickelten Softwareproduktes unter seinen Endnutzern zu verbreiten.
- Der *Lizenznehmer* bleibt allein für Support, Service, Upgrades und technische oder sonstige Unterstützung verantwortlich, benötigt oder von jemandem angefordert, der diese *Falcon Software* Kopien oder Beispielanwendungen als Teil der vom *Lizenznehmer* erstellten Software erhalten hat.
 - Der *Lizenznehmer* ist nicht berechtigt, den Namen, das Logo oder Warenzeichen der *KNX Association* oder der *Falcon-Software* ohne die schriftliche Genehmigung der *KNX Association* zu nutzen.
 - Der *Lizenznehmer* geht gegen jegliche Ansprüche oder Forderungen, die gegen *KNX Association* in Zusammenhang mit der Nutzung, Vervielfältigung oder Verbreitung der *Falcon-Software* geltend gemacht werden, gerichtlich vor, hält *KNX Association* schadlos dagegen und stellt *KNX Association* frei von derartigen Ansprüchen und Forderungen.

Rücktritt

Der *Lizenznehmer* bestätigt, dass das Rücktrittsrecht bei der Beschaffung *Software* erlischt, sobald eine *Lizenz* Typ 'Cloud' oder 'Dongle' in der MyKNX Plattform aktiviert wurde, dies zur Entriegelung der installierten *Software* zur weiteren Nutzung durch den *Lizenznehmer*.

Falls die *Lizenz* noch nicht über das MyKNX Plattform aktiviert wurde und der *Lizenznehmer* von dem Kauf der *Lizenz* zurücktreten möchte, muss innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach der Beschaffung der *Lizenz* eine entsprechende Anfrage an die *KNX Association* gesendet werden. Nachdem diese Anfrage von *KNX Association* bestätigt wurde, ist der „Dongle“ an die *KNX Association* zurückzusenden. Nach Erhalt des Dongles wird die *KNX Association* die gezahlten *Lizenzgebühren* zurückerstatten.

Nutzungseinschränkungen:

Der *Lizenznehmer* ist nicht berechtigt, den Quelltext der *Software* oder irgendeinen Teil der *Software* zurück zu entwickeln (reverse engineering) oder sonst wie zu rekonstruieren oder weitere Kopien von der *Software* und/oder der *Softwaredokumentation* oder von Teilen der *Software* und/oder der *Softwaredokumentation* anzufertigen.

Der *Lizenznehmer* ist nicht berechtigt, die *Software* an Dritte zu verleihen, zu verleasen, Unterlizenzen zu vergeben, zu verkaufen, zu vertreiben, zu vermieten oder sonst wie zu überlassen; des Weiteren ist es ihm nicht gestattet, abgeleitete Werke (Derivate), die komplett oder in Teilen auf der *Software* basieren, zu kopieren, abzuändern, anzupassen, zu verschmelzen, zu übertragen oder zu erstellen; es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung von *KNX Association* vor.

Es ist nicht möglich, die *Lizenz* von einem aktuellen *Lizenznehmer* (Privatnutzer) auf einen Dritten (Privatnutzer) zu übertragen. Eine *Lizenz* kann von einem persönlichen Konto auf ein Firmen-/Organisationskonto übertragen werden. *Lizenzen* können innerhalb der gleichen Organisation übertragen werden. Die *KNX Association* behält sich das Recht vor, eine *Lizenzübertragung* zu akzeptieren, wenn dafür ein triftiger Grund vorliegt.

Die *Lizenz* und die *Software* können ohne zeitliche Begrenzung unter den folgenden Bedingungen genutzt werden:

- Die Installation erfolgt durch den *Lizenznehmer* auf Maschinen, die den Systemanforderungen der lizenzierten ETS-Softwareversion entsprechen.
- Der *Lizenznehmer* hat kein Upgrade auf eine neuere Version der *Software* erworben.
- Die *Software* ist nicht offiziell von der *KNX Association* eingestellt worden, was auch bedeutet, dass der Support für diese Version nicht eingestellt wurde.

Die Einschränkung für das Kopieren, Verteilen und das Erstellen von Derivaten gilt nicht für *KNX-Projekte*, die mit der *ETS Software* erstellt oder exportiert werden. Beispiele hierfür sind: Mit Hilfe der *ETS* betriebene *KNX-Projekte*, *Projekt-Ausdrucke* oder *Sicherungskopien* von *KNX-Projekten*.

Die Einschränkungen in Bezug auf das Kopieren, die Verteilung und Erstellung von Derivaten finden keine Anwendung auf die *Falcon-Software*. In diesem Zusammenhang ist ein Kopieren, eine Verteilung oder eine Nutzung im Rahmen selbst erstellter *Softwarepakete* gemäß vorstehender Klausel „Lizenzinräumung“ Absatz (1) zulässig. Die sonstigen, vorstehend aufgeführten Einschränkungen bleiben jedoch unberührt.

Dem *Lizenznehmer* ist es gestattet, die *Software* in Teilen oder in ihrer Gesamtheit auf einen weiteren Datenträger zu kopieren, dies jedoch ausschließlich für die Zwecke der Erstellung einer Sicherungskopie und/oder Datenwiederherstellung. Darüber hinaus verpflichtet sich der *Lizenznehmer*, im Rahmen von *Projekten*, die mit der *Software* realisiert werden, ausschließlich *Produkte* einzusetzen, die von *KNX/EIB* zugelassen und/oder zertifiziert wurden. Die Beschränkungen für registrierte und zertifizierte *Produkte* gelten nicht für die in der *Hersteller-Tool-Software (Manufacturer Tool MT)* verfügbare Funktion zur Erstellung und Prüfung noch nicht registrierter und nicht zertifizierter *Produkte* in der *ETS Software*.

Der *Lizenznehmer* verpflichtet sich die erhaltene *Lizenz* in keinsten Weise missbräuchlich gegenüber dem *KNX System* einzusetzen. Dies gilt insbesondere für ein *Falcon-basiertes Softwarepaket*, dass der *Lizenznehmer* selber oder im Namen Dritter erstellt bzw. erworben hat.

Eigentum, Geschäftsgeheimnis:

Sowohl die *Software* als auch die *Softwaredokumentation* stellen Geschäftsgeheimnisse von *KNX Association* und/oder ihrer *Lizenzgeber* dar und/oder sind nach dem Urheberrecht und sonstigen Rechten geschützt; das Eigentum an der *Software* und der *Softwaredokumentation* verbleibt weiterhin bei *KNX Association* und/oder ihren *Lizenzgebern*. *KNX Association* und/oder ihre *Lizenzgeber* sind die Inhaber sämtlicher Rechtsansprüche, Urheberrechte und jeglicher sonstigen Eigentumsrechte auf bzw. an jedem *Softwarepaket*; jegliche Teile und Kopien des *Softwarepakets* verbleiben im Eigentum von *KNX Association* und/oder ihrer *Lizenzgeber*.

Mit Ausnahme der in diesem *Lizenzvertrag* eingeräumten *Lizenzrechte* erwirbt der *Lizenznehmer* keinerlei *Rechtsanwartschaft*, *Recht* oder *Anrecht* auf das bzw. an dem *Softwarepaket*.

Der *Lizenznehmer* verpflichtet sich, keine Hinweise auf *Warenzeichen*, *Handelsnamen* oder *urheberrechtliche Vermerke* aus dem *Softwarepaket* oder aus *Kopien* des *Softwarepakets*, die er gemäß diesem *Softwarelizenzvertrag* erhalten hat, sowie aus den *Sicherungskopien* und/oder *jeglichen Teilen* des *Softwarepakets*, die in andere *Programme* eingebettet sind bzw. werden, zu entfernen.

Geheimhaltung:

Der *Lizenznehmer* erhält das *Softwarepaket* mit der Auflage der vertraulichen Behandlung desselben; es liegt im Verantwortungsbereich des *Lizenznehmers*, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um den Schutz des Eigentums an dem *Softwarepaket* sowie der vertraulichen Behandlung desselben ununterbrochen sicherzustellen. Insbesondere ist es dem *Lizenznehmer* untersagt, das *Softwarepaket* in irgendeiner Form gegenüber Dritten offenzulegen oder an Dritte *Unterlizenzen* zu vergeben, zu verleihen, zu übereignen, zu verleasen oder zu übertragen.

Änderungen, Softwareaktualisierungen:

Das *Softwarepaket* unterliegt *Softwareänderungen* seitens *KNX Association* und/oder des *KNX Mitglied*. Der vorliegende *Softwarelizenzvertrag* räumt dem *Lizenznehmer* keinerlei *Recht* auf oder *Lizenz* für *Verbesserungen*, *Abänderungen* oder *Aktualisierungen* der *Software* oder der *Softwaredokumentation* oder sonstige *Unterstützungsdienstleistungen* ein. Dem *Lizenznehmer* ist es freigestellt, derartige *Unterstützungsdienstleistungen* bei *KNX Association* oder dem *KNX Mitglied* gegen *Bezahlung* zu beziehen.

Gewährleistung:

Falls die *ETS-Software* über einen *Dongle* lizenziert wird, gilt für den gekauften *Dongle* eine *Garantiezeit* von zwei Jahren ab *Rechnungsdatum*. Der *Lizenznehmer* kann über seinen *MyKNX-Account* im Untermenü "Produkte" einen Austausch eines defekten

Dongles veranlassen. Die Garantie gilt nicht, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Dongle durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigt wurde. In diesem Fall und/oder wenn die Garantie überschritten wurde, muss ein Ersatz-Dongle gegen Bezahlung erworben werden.

Dem *Lizenznehmer* werden die *Software* und die *Softwaredokumentation* in der angegebenen Versionsnummer übergeben. Für den Fall, dass für die *Software* eine permanente *Lizenz* erteilt wird, beträgt die Gewährleistungsfrist für die *Software* 6 (sechs) Monate, beginnend mit dem Tag an der die permanente *Lizenz* geliefert wird.

Für *Software*, die nicht über *Lizenz* lizenziert wird, übernimmt die *KNX Association* keine Gewährleistung.

Für *Third Party ETS Apps* wird die Gewährleistung über die Lizenzvereinbarung des *KNX Mitglieds* gegeben, die nachstehenden Paragraphen in diesem Abschnitt „Gewährleistung“ finden damit keine Anwendung.

Der *Lizenznehmer* hat gegenüber *KNX Association* sämtliche möglichen Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen, d.h. sämtliche sofort erkennbaren Mängel sind innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach Übergabe anzuzeigen. Wenn innerhalb des vorstehend genannten Zeitraumes bei *KNX Association* keine schriftlichen Mängelanzeigen eingehen, können aus diesen Mängeln keine Ansprüche mehr gegenüber *KNX Association* abgeleitet werden.

Innerhalb dieser Frist von 6 (sechs) Monaten gewährleistet die *KNX Association* den ordnungsgemäßen Austausch der *Software* im Falle von Mängeln, die unter die Gewährleistung fallen, und dass die jeweilige Version der *Software* wie in der beiliegenden *Softwaredokumentation* funktioniert und auf Computern eingesetzt werden kann, die die von *KNX Association* vorgegebenen Systemvoraussetzungen erfüllen. Die Gewährleistungsverpflichtung der *KNX Association* gilt mit einer Ersatzlieferung der *Software* als alleinige und ausschließliche Abhilfe des *Lizenznehmers* erfüllt.

Für den Fall, dass die Ersatzlieferung den *Lizenznehmer* nicht innerhalb von 30 (dreißig) Tagen erreicht oder die Lieferung nicht innerhalb dieses Zeitraumes seitens *KNX Association* sichergestellt werden kann, hat der *Lizenznehmer* das Recht, den Rücktritt von diesem *Softwarelizenzvertrag* oder eine Minderung der entrichteten *Lizenzgebühr* zu verlangen. *KNX Association* übernimmt keinerlei Gewährleistung dafür, dass die *Software* oder ihre Datenstrukturen frei von Bugs (Programmfehlern) sind. Die hier übernommene Gewährleistung erstreckt sich ebenfalls nicht auf Fehlfunktionen, die auf unsachgemäße Bedienung oder sonstige Ursachen zurückzuführen sind, die nicht im Einflussbereich von *KNX Association* liegen und für die keine schriftliche Zustimmung von *KNX Association* vorliegt. Die Geltendmachung irgendwelcher sonstigen Gewährleistungsansprüche ist ausgeschlossen. Nach dem rechtsverbindlichen Abschluss dieser *Softwarelizenzvereinbarung* ist eine Rückzahlung und/oder Rückerstattung der *Lizenzgebühr* aus jedweden Gründen ausgeschlossen.

Der *Lizenznehmer* ist selbst für die Handhabung seiner mit der *KNX Software* erzeugten Projektdaten verantwortlich. Mit dem Standard Projektexport oder indem eine Projektarchivierung auf einen externen Speicher vorgenommen wird, ist es möglich, diese Daten gegen Schäden oder Verlust zu schützen. Der *Lizenznehmer* muss sicherstellen, dass diese Daten nur für ihn zugänglich sind. Jede Anfrage eines *Lizenznehmers* um diese Daten wiederherzustellen oder zu reparieren kann zusätzliche Kosten für ihn verursachen, die die *KNX Association* vor jeglichem Datenverfahren kommuniziert und von dem *Lizenznehmer* in schriftlicher Form bestätigt werden muss. Jede bezahlte Dienstleistung zur Reparatur oder Wiederherstellung von Daten garantiert jedoch nicht eine erfolgreiche Lösung. Sollte die Lösung nicht erfolgreich sein oder sollten die Daten nur teilweise wiederhergestellt/repariert sein, hat der *Lizenznehmer* keinen Anspruch auf Zurückzahlung der gezahlten Summe.

Haftungsbegrenzung für direkte und Folgeschäden:

VORBEHALTLICH DER IN DIESEM SOFTWARELIZENZVERTRAG NIEDERGELEGTEN BESTIMMUNGEN ÜBERNIMMT **KNX ASSOCIATION** UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IRGEND EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, DIE AUF EINE VERLETZUNG DER GEWÄHRLEISTungsverPFLICHTUNGEN, VERTRAGSBRUCH, FAHRLÄSSIGKEIT ODER EINE SONSTIGE VORGEHENSWEISE ZURÜCKZUFÜHREN SIND. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN ÜBERSTEIGT DIE HAFTUNG VON **KNX ASSOCIATION** DIE SEITENS DES LIZENZNEHMERS ENTRICHTETE LIZENZGEBÜHR.

Für *Third Party ETS Apps* ist die Haftungsbegrenzung in der Lizenzvereinbarung des *KNX Mitglieds* angegeben.

Preise und Zahlungsbedingungen:

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich des jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes. Der *Lizenznehmer* begleicht Rechnungen ohne Abzug, netto Kasse innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Rechnungsdatum. Bei Rechnungen, die am Fälligkeitstag noch nicht beglichen sind, erhöht sich der Rechnungsbetrag gemäß gesetzlicher Vorgaben um den Diskontsatz der Zentralbank des betreffenden Landes zuzüglich 2 % (zwei Prozent), wobei die Berechnung ab dem Fälligkeitstag bis zur vollständigen Begleichung aller ausstehenden Beträge auf Tagesbasis erfolgt. Das Recht auf Verfolgung weiterer konkreter Ansprüche bleibt vorbehalten.

Maßgebendes Recht und Gerichtsstand:

Der vorliegende *Softwarelizenzvertrag* unterliegt dem Recht des Königreiches Belgien unter Ausschluss jeglicher Regelungen des internationalen Privatrechts (Kollisionsrecht); er ist nach dem Recht des Königreiches Belgien auszulegen. Die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung sämtlicher Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen *KNX Association* und dem *Lizenznehmer* wird hiermit den Gerichten in Brüssel/Belgien übertragen.

Laufzeit und Kündigung:

Der vorliegende *Softwarelizenzvertrag* bleibt so lange in Kraft, bis eine Kündigung gemäß den nachfolgend niedergelegten Regelungen erfolgt.

Der vorliegende *Softwarelizenzvertrag* und das mit diesem übertragene Nutzungsrecht (*Lizenz*) können seitens *KNX Association* mittels eines an den *Lizenznehmer* gerichteten Kündigungsschreibens unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 (fünfzehn) Tagen gekündigt werden, sollte der *Lizenznehmer* gegen eine der hier niedergelegten *Bestimmungen* verstoßen.

Der *Lizenznehmer* hat das Recht, diesen *Softwarelizenzvertrag* jederzeit und aus jeglichem Grund zu kündigen.

Im Falle einer Kündigung des vorliegenden *Softwarelizenzvertrages* stehen dem *Lizenznehmer* keinerlei Entschädigung oder Ausgleichzahlungen oder Schadensersatzleistungen zu.

Die Kündigung des vorliegenden *Softwarelizenzvertrages* entbindet den *Lizenznehmer* nicht von seiner Verpflichtung, die *Lizenzgebühr* zu entrichten, die bis zum Auslauf des vorliegenden *Lizenzvertrages* zu entrichten ist.

Nach der Kündigung des vorliegenden *Softwarelizenzvertrages* aus jeglichem Grund verpflichtet sich der *Lizenznehmer* dazu, das *Softwarepaket* nicht mehr zu nutzen und die *Software* und die *Softwaredokumentation* sowie die erteilte *Lizenz* in ihrer Gesamtheit unverzüglich und unaufgefordert per Einschreibesendung an *KNX Association* zurückzusenden. Sämtliche Kopien des erteilten *Lizenz* und/oder des *Softwarepakets* sind zu vernichten. Diese Regelung findet keine Anwendung auf die Falcon- Runtime -*Software-Lizenzen*. Die hier niedergelegte Geheimhaltungs- und Nichtoffenlegungsverpflichtung bleibt in jedem Fall auch nach der Beendigung des vorliegenden *Softwarelizenzvertrages* weiterhin wirksam. Die hier niedergelegte Geheimhaltungs- und Nichtoffenlegungsverpflichtung bleibt in jedem Fall auch nach der Beendigung des vorliegenden *Softwarelizenzvertrages* weiterhin wirksam.

Verschiedenes:

Die Rechtsunwirksamkeit einer der Bestimmungen des vorliegenden *Softwarelizenzvertrages* berührt nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen des vorliegenden *Softwarelizenzvertrages*. Der vorliegende *Softwarelizenzvertrag* stellt die vollständige und ausschließliche Willenserklärung zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den vorliegenden *Softwarelizenzvertrag* dar. Der vorliegende *Softwarelizenzvertrag* kann nur mittels einer schriftlichen Bestätigung geändert, abgeändert oder ergänzt werden.

Bezüglich des Datenschutzes wird auf die allgemeine Datenschutzerklärung der *KNX Association* verwiesen, die auf der Website der *KNX Association* eingesehen werden kann. Der *Lizenznehmer* bestätigt hiermit, dass er sich bewusst ist, dass durch den Erwerb einer *Lizenz* von *KNX Association* und der obligatorischen Erstellung eines MyKNX-Kontos die *KNX Association* berechtigt ist, weiteren Kontakt mit dem *Lizenznehmer* herzustellen, wobei dieser jederzeit die Wahl hat, jegliche weitere Kommunikation abzulehnen. Ferner wird der *Lizenznehmer* darauf hingewiesen, dass jedes exportierte Projekt ein Projektzertifikat enthält, mit dem die *KNX Association* den *Lizenznehmer*, der die Projektdaten exportiert hat, identifizieren kann, um die Gültigkeit der *Lizenz* zu überprüfen. Das Projektzertifikat enthält unter anderem: das *SOFTWARE PACKAGE* zum Freischalten der *Software* und zum Exportieren der Daten, *Lizenz* Informationen (d.h.. *Lizenz* Nummer, *Lizenznehmerss* Vor- und Nachname sowie alle Firmennamen, die mit dieser *Lizenz* verknüpft sind). Wenn ein Lizenztyp „Cloud“ verwendet wird, wird der Computername, auf dem die '*Software*' installiert ist, sowie die IP-Adresse des Nutzers als Teil des Lizenzprozesses an den Lizenzserver übermittelt. Die IP-Adresse wird, aus Sicherheitsgründen der Infrastruktur, für einen Zeitraum von einem Jahr auf dem Lizenzserver verschlüsselt gespeichert, danach wird sie entfernt.

Der *Lizenznehmer* stimmt zu, dass im Fall von *Third Party ETS Apps* die *KNX Association* das Recht hat, diese personenbezogenen Daten dem relevanten *KNX Mitglied* ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Vereinbarung zwischen dem *KNX Mitglied* und dem *Lizenznehmer* zur Verfügung zu stellen.

Die *Software* kann von Microsoft bereitgestellte Software enthalten, die Informationen über die Nutzung der Software durch den Endbenutzer sammelt und diese Informationen an Microsoft sendet, um Dienste bereitzustellen, wie in der Datenschutzerklärung von Microsoft unter <https://aka.ms/privacy> dargelegt. Die *Software* sammelt anonymisierte Informationen über die Nutzung der Software durch den Endbenutzer und sendet diese Informationen an die *KNX Association*, um die Qualität der *Software* zu verbessern. Es ist jedoch möglich, die Erfassung dieser Informationen über die entsprechende Einstellung in der *Software* zu deaktivieren.

Vorbehaltsklausel:

KNX Association behält sich alle Rechte vor, die in diesem *Softwarelizenzvertrag* nicht ausdrücklich Erwähnung finden.